

Information der Schulleitung – Freiwilliges Wiederholen

Im Schulleiterbrief vom 2. Februar 2021 wurde folgender Text veröffentlicht:

Wiederholung/freiwillige Wiederholung des Schuljahres

Die Kultusministerkonferenz hat mit Beschluss vom 21.01.2021 vereinbart, dass die Länder den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, den aktuell besuchten Schuljahrgang zu wiederholen, ohne dass dies auf die Verweildauer angerechnet wird. Sachsen- Anhalt wird [...] die hierzu erforderlichen Änderungen von Rechtsverordnungen einleiten.

- *Dieses Angebot gilt nicht für Abschlussklassen im Präsenzunterricht.*
- *Eine Durchführungsverordnung liegt derzeit (Stand 25.03.2021) noch nicht vor.*